



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: SPD Fraktion Datum: 17.09.2020	<b>Antrag</b>	<b>2020/327</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2020; Covid 19-Testung an unseren Schulen auch für unsere Bediensteten (im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 17.09.2020)

**Produkt/e:**

111-110 Büro des Landrats

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

Ö 16.09.2020 Schulausschuss für allgemein- und berufsbildende Schulen  
N 28.09.2020 Kreisausschuss  
Ö 28.09.2020 Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag  
Stellungnahme der Verwaltung

**Beschlussvorschlag Antragsteller:**

Der Landrat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Testung auf SARS-CoV-2 unseren Bediensteten an den Schulen ermöglicht wird und die Kosten dafür vom Landkreis getragen werden.

**Sachlage:**

Kultusminister Tonne hat mitgeteilt, dass sich bis zu den Herbstferien rund 100.000 Lehrkräfte und Schulleitungen sowie die pädagogischen Mitarbeiter zweimal auf SARS-CoV-2 testen lassen können. Personal des Schulträgers ist davon allerdings ausgenommen. Damit wird ein wichtiger Teil der Schulgemeinschaft nicht berücksichtigt. Dies entspricht nicht einer sinnvollen Pandemieprophylaxe.

Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist ein Covid-19-Test für allen Bediensteten an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu ermöglichen. Die Kosten trägt der Schulträger.

**Aktualisierte Sachlage der Verwaltung vom 17.09.2020:**

Die Stellungnahme der Verwaltung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.